

II- 2727 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM  
FÜR

XIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 417-K/73

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Äusserung des Bundeskanzlers vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften am 29. März 1973 (Zl. 1257/J-NR/1973)

1267 / A. B.  
zu 1257 / J.  
Präs. am 9. Juli 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 9. Mai 1973 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1257/J-NR/1973 vom 9. Mai 1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora, Dr. Karasek und Genossen am 9. Mai eine

## A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Äusserung des Bundeskanzlers vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften am 29. März 1973 überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäss § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

zu 1): Der Vortrag des Herrn Bundeskanzlers am 29. März 1973 in Budapest war in seinen einzelnen Formulierungen nicht mit mir abgestimmt. Dies war auch nicht notwendig, da die vom Herrn Bundeskanzler gehaltene Rede in der Linie der österreichischen Entspannungs- und Unabhängigkeitspolitik liegt.

zu 2): Da es sich, wie schon zur Frage 1) ausgeführt, um keine Änderung der Grundsätze der österreichischen Aussenpolitik handelt, bestand auch kein Anlass, das Parlament über etwas, was nicht beabsichtigt ist, zu informieren.

- 2 -

zu 3): Es ist eine in der ganzen Welt geübte Praxis, dass neben den Aussenministern auch die Vorsitzenden der Regierung, für Österreich also der Herr Bundeskanzler, ihre Gedanken über aussenpolitische Fragen darlegen, da die aussenpolitische und die innenpolitische Situation eines Staates in einer sehr starken inneren Verbindung steht. Die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers stehen daher in keinerlei Widerspruch zu meiner Ministerverantwortlichkeit.

zu 4): Die Herren Fragesteller scheinen übersehen zu haben, dass der Gedanke eines "breiten Gürtels der militärischen Verdünnung" sich nicht auf Österreich, sondern auf die Staaten der beiden Paktsysteme bezieht. Die Überlegung einer Kontrolle, wie sie "seinerzeit bei der Viermächtebesatzung in Österreich der Fall war", bezieht sich daher nicht auf Österreich sondern auf die Staaten der beiden Paktsysteme, ebenso wie sich auch die Verhandlungen der beiden militärischen Paktsysteme in Wien nicht auf Österreich sondern auf die Paktstaaten beziehen. Ich sehe daher an dem Vortrag des Herrn Bundeskanzlers keine Elemente, die die österreichische Aussenpolitik als eine Unabhängigkeitspolitik in irgendeiner Weise in Frage stellen könnten. Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler und habe ich nie einen Zweifel daran gelassen, dass die Kontrolle über die österreichische Aussenpolitik ausschliesslich dem österreichischen Volke und seinen gewählten Vertretern obliegt.

Wien, am 9. Juli 1973  
Der Bundesminister für Auswärtige  
Angelegenheiten:

